



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 24. Juli 2019

Nummer 29

Inhalt

170	Einwohnerwesen – öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG) bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG	Seite 401
171	235/1 – Zentrales Namensarchiv Neubenennungen, Umbenennungen, Einbeziehung und Aufhebung von Straßen in Köln	Seite 402
172	Öffentliche Zustellungen	Seite 406

170 Einwohnerwesen – öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG) bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG

I.

Hiermit informiere ich Sie zu folgenden fünf Fallkonstellationen über Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten, beziehungsweise das Erfordernis Ihrer Einwilligung zur Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz.

In den folgenden fünf Fällen haben Sie das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

- Auskunft an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen:**
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
- Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk:**
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über
 - Familienname,
 - Vornamen,
 - Doktorgrad,
 - Anschrift sowie
 - Datum und Art des Jubiläums.
- Auskunft an Adressbuchvorlagen:**
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchvorlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über
 - Familienname,
 - Vornamen,
 - Doktorgrad und
 - derzeitige Anschriften.Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
- Auskunft an das Personalmanagement der Bundeswehr:**
Gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) in Verbindung mit § 36 Absatz 2 BMG übermitteln die Meldebe-

hörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 2 Satz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- a. Familienname,
- b. Vornamen,
- c. gegenwärtige Anschrift.

5. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften:

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- a. Vor- und Familiennamen,
- b. Geburtsdatum und Geburtsort,
- c. Geschlecht,
- d. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- e. derzeitige Anschriften,
- f. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- g. Sterbedatum.

II.

Im nachstehenden Fall werden Daten nur weitergegeben, wenn Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

Die Übermittlung von Daten in Form einer einfachen Melderegisterauskunft, die für Zwecke der Werbung oder des Adress-

handels verwendet werden sollen, ist gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG nur zulässig, wenn die betroffene Person in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG).

Ihren Widerspruch oder Ihre Einwilligung müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären.

Eine besondere Form ist für die Widerspruchs- u. o. Einwilligungserklärung nicht vorgeschrieben. Als Service steht ein Muster-Formular im Internetangebot der Stadt Köln, Servicebereich – Bürgerservice, unter

https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=32-F24_ErkIMeldeG&formtecid=2&areashortname=koeln elektronisch zur Verfügung.

wichtige Hinweise dazu:

- (1) Pro Person muss ein Formular ausgefüllt werden.
- (2) Das Widerspruchsrecht von Kindern oder Jugendlichen unter 16 Jahren kann dadurch ausgeübt werden, dass eine Sorgerechtsperson unterschreibt.

III.

Eventuelle Fragen zu I. und II. beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons unter der Telefonnummer (0221) – 221-0 oder 115.

Gerne können Sie Ihre Frage auch per E-Mail an die Adresse meldebehoerde@stadt-koeln.de senden.

Köln, den 25.06.2019

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

171 235/1 – Zentrales Namensarchiv

Neubenennungen, Umbenennungen, Einbeziehung und Aufhebung von Straßen in Köln

Liste der zu veröffentlichenden Beschlüsse

Name	Stadtteil	Bezirksvertretung/Rat	Beschlussdatum	Art der Änderung	Lagebeschreibung	Namensbedeutung/Bemerkung
Rochusplatz Position: UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 352562.39 m Nordwert/Hochwert: 5647149.85 m Geografische-Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 57' 25" N Länge: 6° 54' 02" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2563323.85 m Hochwert: 5647261.93 m	Bickendorf	Ehrenfeld	18.03.19	Neubenennung	Für den Platz der von der Venloer Straße im Norden, von der Wohnbebauung im Süden und Osten und im Westen durch den Vorbau des Westcenters bis zur nördlich gelegenen Rochuskapelle begrenzt wird.	Der Rochusplatz ist im „Volksmund“ schon immer als Rochusplatz bekannt, wurde aber nie offiziell benannt. Der Name Rochusplatz wird von der am Platz stehenden Rochuskapelle abgeleitet. Die bisherigen Anwohner sind von dieser Benennung nicht betroffen.

Name	Stadtteil	Bezirks-vertretung/ Rat	Beschluss- datum	Art der Änderung	Lagebeschreibung	Namensbedeutung/ Bemerkung
Gulliver-Tunnel Position UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 356753.13 m Nordwert/Hochwert: 5645270.12 m Geografische- Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 56' 28" N Länge: 6° 57' 40" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2567588.36 m Hochwert: 5645553.80 m	Altstadt/ Nord	Innenstadt	27.06.19	Neube- nennung	Für die übertunnelte Einbahnstraße, die an der Straße am Domhof beginnt und am Konrad-Adenauer-Ufer in Richtung Hohenzollernbrücke endet, einschließlich der beiden Tunnelarme, die sich zum einen unterhalb der Philharmonie nach Süden bis zur Ecke Bischofsgartenstraße/ Auf dem Brand und zum anderen nach Norden in Richtung Trankgasse/ Am Alten Ufer, mit Ende an der Überlebensstation Gulliver, verschwenken.	Am Ende des Tunnelarms auf der Seite der Trankgasse befindet sich eine Überlebensstation für Obdachlose. Diese Einrichtung trägt den Namen Gulliver der auf dem satirischen Roman (Gulliver's Reisen – Gulliver's travels) des irischen Schriftstellers Jonathan Swift (*30.11.1667 in Dublin +19.10.1745 ebenfalls in Dublin) basiert.
An dr Hahnepooz Position: UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 355242.62 m Nordwert/Hochwert: 5644727.39 m Geografische- Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 56' 10" N Länge: 6° 56' 23" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2566100.87 m Hochwert: 5644950.00 m	Altstadt/ Süd	Innenstadt	21.03.19	Aufhebung	Für den Straßenzug in dem Baublock zwischen Habsburgerring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße.	Die Straße An dr Hahnepooz wird durch das Bauvorhaben der Momeni Projektentwicklung GmbH komplett überbaut. Es entsteht ein 8-geschossiges Büro- und Geschäftshaus sowie eine zweigeschossige Tiefgarage mit 70 PKW-Stellplätzen.
Norbert-Burger-Platz Position UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 357300.91 m Nordwert/Hochwert: 5645246.58 m Geografische- Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 56' 28" N Länge: 6° 58' 08" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2568136.77 m Hochwert: 5645552.56 m	Deutz	Innenstadt	27.06.19	Neube- nennung	Für den Platz südlich der Hohenzollernbrücke und oberhalb des Rheins im Westen und des Kennedy-Ufers im Süden, auf dem sich das Reiterstandbild von Kaiser Wilhelm I. befindet, und der von den Eisenbahnschienen der Deutschen Bundesbahn im Norden eingegrenzt wird.	Norbert Burger *24.11.1932 in Köln +16.05.2012 ebenfalls in Köln. Er war Politiker und von 1980 bis 1999 Oberbürgermeister der Stadt Köln. Damit ist er der bislang dienstälteste Kölner Oberbürgermeister. In seiner Amtszeit entwickelte sich Köln zur Medien- und Kommunikationsstadt und er konnte die Anzahl der Städtepartnerschaften von zwölf auf dreiundzwanzig erhöhen. Norbert Burger engagierte sich von 1971 an im Arbeiter-Samariter-Bund zunächst als Vorsitzender des Ortsverbandes Köln und von 1993 bis zu seinem Tod als Mitglied im ASB-Präsidium. Für seine Verdienste wurde Norbert Burger am 14.11.1999 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Köln verliehen.

Name	Stadtteil	Bezirks- vertretung/ Rat	Beschluss- datum	Art der Änderung	Lagebeschreibung	Namensbedeutung/ Bemerkung
Heinrich-Lersch-Straße Position: UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 363781.14 m Nordwert/Hochwert: 5644032.32 m Geografische- Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 55' 55" N Länge: 7° 03' 41" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2574662.46 m Hochwert: 5644602.50 m	Neubrück	Kalk	07.02.19	Umbe- nennung	siehe Käthe-Schlechter-Straße	
Käthe-Schlechter-Straße Position: UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 363781.14 m Nordwert/Hochwert: 5644032.32 m Geografische- Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 55' 55" N Länge: 7° 03' 41" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2574662.46 m Hochwert: 5644602.50 m	Neubrück	Kalk	07.02.19	Umbe- nennung	Die bestehende Heinrich-Lersch-Straße in Köln-Neubrück wird in Käthe-Schlechter-Straße umbenannt.	Aufgrund der Überprü- fung des Geschichtsbil- des von Heinrich Lersch wird entschieden, die bestehende Straße in Käthe-Schlechter-Straße umzubenennen. Käthe Schlechter war von 1933 bis 1945 vielerlei Repres- sionen durch SA- und NSDAP-Angehörige aus- gesetzt. Nach 1945 en- gagierte sie sich politisch und gewerkschaftlich, um eine demokratische Gesellschaft aufzubauen. Sie wurde erste DGB- Kreisfrauenausschuss- Vorsitzende.
Clarenbachplatz Position: UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 352031.24 m Nordwert/Hochwert: 5645073.53 m Geografische- Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 56' 18" N Länge: 6° 53' 38" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2562877.47 m Hochwert: 5645165.35 m	Brauns- feld	Lindenthal	06.05.19	Neube- nennung	Für die Platzfläche, die im Süden an der Aache- ner Straße zwischen den Hausnummern 458 und 500 beginnt, dann circa 185 m entlang der west- lich gelegenen Bahngleise in nördliche Richtung verläuft, im Norden durch eine Grünfläche und im Osten durch die Wohn- bebauung der Peter-von- Fliesteden-Straße 1-7 begrenzt wird.	Der Platz ist in der Bevölkerung bereits als Clarenbachplatz be- kannt. Die Bezeichnung ist auf den benachbarten Clarenbachstift und die gleichnamige KVB-Halte- stelle zurückzuführen.

Name	Stadtteil	Bezirks- vertretung/ Rat	Beschluss- datum	Art der Änderung	Lagebeschreibung	Namensbedeutung/ Bemerkung
Niehler Ei Position: UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 355242.62 m Nordwert/Hochwert: 5644727.39 m Geografische- Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 56' 10" N Länge: 6° 56' 23" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2566100.87 m Hochwert: 5644950.00 m	Niehl	Nippes	28.03.19	Neube- nennung	Für den Kreisverkehr im Ortsteil Niehl, der im Norden am Teilstück der Industriestraße beginnt, im Uhrzeigersinn verläuft, dabei ein Teilstück der Bremerhavener Straße im Osten, ein weiteres Teilstück der Industriestraße im Süden und ein weiteres Teilstück der Bremerhavener Straße im Westen passiert und wieder am nördlichen Teilstück der Industriestraße endet.	Das Niehler Ei ist als solches bereits im „Volksmund“ bekannt und wird nun offiziell benannt.
Schillplatz Position: UTM 32.Zone (ETRS89) Ostwert/Rechtswert: 356161.78 m Nordwert/Hochwert: 5648067.95 m Geografische- Koordinate (WGS 84) Breite: 50° 57' 58" N Länge: 6° 57' 06" E Gauß-Krüger 2. Streifen (DHDN90) Rechtswert: 2566883.61 m Hochwert: 5648325.84 m	Nippes	Nippes	16.05.19	Neube- nennung	Für die Platzfläche, die von der Schillstraße im Norden, von der Mauener Straße im Osten, von der Bebauung zugehörig der Simon-Meister-Straße und der Mauener Straße im Süden und von der Simon-Meister-Straße im Westen, ausgenommen der angrenzenden Parktaschen, eingegrenzt wird.	Der Platz ist in der Bevölkerung bereits unter der Bezeichnung Schillplatz seit Jahren bekannt und wird jetzt offiziell benannt. Die Bezeichnung ist von der schon bestehenden Schillstraße abgeleitet. Anwohner sind von dieser Benennung nicht betroffen.

Sofern nicht zu den aufgeführten Straßen jeweils ausdrücklich eine andere, mit Ablauf des Tages dieser Veröffentlichung beginnende Frist genannt ist, treten die aufgelisteten Neubenennungen und Aufhebungen mit Ablauf des Tages dieser Veröffentlichung, die Umbenennungen mit Ablauf eines Jahres nach dieser Veröffentlichung in Kraft.

Pläne, aus denen die Lage der Straßen zu ersehen ist, können beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 10E05 (Ruf-Nr. 0221/221-23066), montags, dienstags und donnerstags von 08.00 bis 15.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Andrea Blome

172 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Robert Larwa

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 04.06.2019, 22.0530672.0019.8.21332705

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 317, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Robert Larwa HS: Iddelsfelder Str. 50, 51067 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag

gez. Freund

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Manuel Angel Santana Medina

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 16.07.2019, 22.1162971.0005.6.21332705

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 317, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Manuel Angel Santana Medina HS: Florentine-Eichler-Str. 22, 51067 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.07.2019

Im Auftrag

gez. Freund

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Joannis Tsingas

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 08.07.2019, 22.0099152.0076.4.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Joannis Tsingas HS: Luxemburger Str. 124, 50939 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag

gez. Schlünkes

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ignacio Scacco

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Durchschrift der Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 19.06.2019, 02.07.2019, 22.0359887.0096.8.21323803

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ignacio Scacco HS: Marienstr. 2-c, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.07.2019

Im Auftrag

gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Jakob Riter**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 16.07.2019, 22.0529535.0057.0.21331905

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 208, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Jakob Riter HS: An der Fuhr 2, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.07.2019

Im Auftrag
gez. Jüttner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Viktoria Atanasova Mihaylova**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 16.07.2019, 22.0748321.0045.5.21331905

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 208, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Viktoria Atanasova Mihaylova HS: Zaunhofstr. 7, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.07.2019

Im Auftrag
gez. Jüttner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Messanh Oracio Somanya Kpognon**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.07.2019, 22.0962389.0026.1.21322607

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 116, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Messanh Oracio Somanya Kpognon HS: Poll-Vingster Str. 208, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag
gez. Liebert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sevda Lilyanova**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 15.07.2019, 22.1205572.0003.6.21331103

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 121, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sevda Lilyanova HS: Kückendellstr. 34, 47137 Duisburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.07.2019

Im Auftrag
gez. Attelmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Marianne Hoß**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 15.07.2019, 22.0833247.0031.8.213331103
Mahnung, 15.07.2019, 22.0833247.0031.8.21331103

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 121, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Marianne Hoß HS: Martersteigstr. 5, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.07.2019
Im Auftrag
gez. Attelmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Bell Chem GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.07.2019, 22.1208023.0004.5.21328604

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 222, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bell Chem GmbH vertreten durch den Liquidator Herrn Askaripour Lahiji, Abbas, HS: Bergiusstr. 13, 86199 Augsburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.07.2019
Im Auftrag
gez. Alevrakis

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sandra-Manuela Mihai**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 15.07.2019, 22.1169201.0009.3.21331103

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 121, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sandra-Manuela Mihai HS: Musfeldstr. 96, 47053 Duisburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.07.2019
Im Auftrag
gez. Attelmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung [REDACTED]**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.07.2019, 22.0875058.0080.5.21328604

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 222, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

[REDACTED]

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019
Im Auftrag
gez. Alevrakis

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Daniel Adam GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.07.2019, 22.1171151.0005.4.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 222, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Daniel Adam GmbH HS: Kölnstr. 100, 52351 Düren

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag

gez. Diefenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Dieter Hafenegger**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.07.2019, 22.0789842.0038.5.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 222, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dieter Hafenegger HS: Weidengasse 54, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag

gez. Diefenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sennur Arikan**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.07.2019, 22.1207255.0004.4.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 222, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sennur Arikan HS: Riehler Gürtel 51, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag

gez. Diefenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Mustafa Mimoun Al Lal**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.07.2019, 22.1206460.0003.3.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 222, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mustafa Mimoun Al Lal HS: Weidengasse 54, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag

gez. Diefenthal

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ollinone GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheide über Gewerbesteuer- und Zinsen 2014 und 2015 vom 18.07.2019, 212/12-206.162.450.509

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 228, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Ollinone GmbH, Talstr. 106, 41516 Grevenbroich

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag

gez. Blumenkamp

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Firma peopleag Beteiligungs GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2016 vom 18.07.2019, 212/12-206.164.648.308

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 228, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma peopleag Beteiligungs GmbH, Kasparstr. 35-37, 50670 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag

gez. Blumenkamp

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung peopleag GmbH & Co. KG

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer- und Zinsen 2016 vom 18.07.2019, 212/12-206.164.641.600

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 228, Stadthaus, Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma peopleag GmbH & Co. KG, Kasparstr. 35-37, 50670 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag

gez. Blumenkamp

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Matar Ahmed Alkaabi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Grundbesitzabgabenbescheid 2019 vom 24.07.2019, 212/21 – 124.478.300.021

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 505, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Matar Ahmed Alkaabi, Burgstr. 83, 53177 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag

gez. Metzmacher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Claude di Palmo

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Grundbesitzabgabenbescheide 2019 vom 24.07.2019, 212/21 – 124.925.640.003 und 124.925.641.001

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 505, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Claude di Palmo, Contrada Forleo 0, IT-72021 Fancavilla Fontana

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag

gez. Metzmacher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Zübeyde Nurbeyaz

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Grundbesitzabgabenbescheid 2018 und 2019 vom 24.07.2019, 212/21 – 112.527.000.023

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 505, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Zübeyde Nurbeyaz, Luxemburger Str. 263, 50939 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag

gez. Metzmacher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Jörg Schädler

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Grundbesitzabgabenbescheid 2019 vom 24.07.2019, 212/21 – 124.925.842.005

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 505, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Jörg Schädler, Bachgasse 8, CH-8610 Uster

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag

gez. Metzmacher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Kadriye Temizyürek

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Grundbesitzabgabenbescheide 2019 vom 24.07.2019, 212/21 – 124.923.635.021

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 505, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Kadriye Temizyürek, Körnerstr. 21, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag

gez. Metzmacher

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn ARAS, Mehmet, geb. 05.06.1950

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 16.07.2019 Versagung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 31 AufenthG / Erlöschensfeststellung der Aufenthaltserlaubnis nach § 31 AufenthG und der Rechts nach dem ARB 1/80, Abschiebungsandrohung, Befristung der Abschiebung

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburgerstr. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Mehmet Aras, Hammerschmidtstr. 96, 50999 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.07.2019

Im Auftrag

gez. Ender

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Mohammad Rahamat Ullah

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 18.07.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Mohammad Rahamat Ullah, Subbelrather Str. 505, 50827 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.07.2019

Im Auftrag

gez. Frau Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Juan Carlos Campos Rojas

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur Abschiebungsandrohung vom 17.07.2019, Az.: 333-101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Juan Carlos Campos Rojas, geb. am 25.12.1988 in Cuba

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag

gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Bilal Papou

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur Abschiebungsandrohung vom 10.07.2019, Az.: 333-101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bilal Papou, geb. 23.11.2001 in Tunis, tunesischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.07.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Helina MENSAH, geb.: 13.08.1980 in Accra/Ghana

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 15.07.2019 VB-Nr.: 109/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.07.2019

Im Auftrag
gez. Weber

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Bilir Atile

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Namensänderung von Lara Atile, 17.07.2019, 344/2 – F 07/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Bürgerdienste, Standesamtsaufsicht und Namensangelegenheiten, Zimmer 110, Gülichplatz 3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Bilir Atile, Kalker Hauptstr. 90, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag
gez. Neßhöver

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Alex Jimenez Mora

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 16.07.2019, Aktenzeichen 501/112-06.055782

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.07.2019

Im Auftrag
gez. Erb

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Blascanin, Boris

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Hausverbot Kalk-Karree, 17.07.2019, 502/72 Vo

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Resodienste 502/72, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag
Herr Voss

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Marco Antonio Burga Ruiz

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 23.05.2019 – Mitteilung über die Beantragung von UVG, Aktenzeichen: 502/94 – 1 520 1 27 27 4209 1

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Burga Ruiz, Marco Antonio, Rather Str. 39, 51149 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag
gez. Bungarz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Martin Smyrek

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 15.07.2019, 502/94-1 520 1 08 08 2057

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Martin Smyrek, Ohne festen Wohnsitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.07.2019

Im Auftrag
gez. Frohn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Amire Ismaili Mukladzija

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über die Bewilligung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für das Kind Mukladzija, Amir, geb. 14.11.2009 und für das Kind Mukladzija, Musa, geb. 05.11.2007 vom 24.06.2019

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Amire Ismaili Mukladzija, zuletzt wohnhaft Am Hagfeld 2, 52477 Alsdorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag
gez. Karwath

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Ricardo Moura Soares

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 17.07.2019 – Inverzugsetzung, Aktenzeichen: 920/94 – 1 520 1 03 03 3829

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschuss, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Moura Soares, Ricardo, São Paule / Brasilien

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.07.2019

Im Auftrag
gez. Mohr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Deniss Dean

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 16.07.2019, 502/94-1 520 1 10 10 2751

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 311, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Deniss Dean, Severinstraße 61, 50678 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.07.2019

Im Auftrag
gez. Wirth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Serkan Kayhan

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 15201383801852

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Serkan Kayhan, Börnestr. 9, 50829 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.07.2019

Im Auftrag
gez. Zirfas

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.